

## ERSTER FASTENSONNTAG 2025 Gewissen I

### Einleitung

Ein passenderes Evangelium zu unserem Thema „Ich bin nur meinem Gewissen verpflichtet“ als das heutige hätten wir uns nicht aussuchen können. Das Evangelium erzählt von der Versuchung Jesu durch den Teufel. Jesus muss eine Gewissensentscheidung treffen, so wie wir alle täglich.

Dazu ein einleitender Text:

*Ein Mensch, von bangen Zweifeln voll,  
Ist unentschlossen, was er soll.  
Ha, denkt er da in seinem Grimme:  
Wozu hab ich die innre Stimme?  
Er lauscht gespannten Angesichts –  
Jedoch, er hört und hört halt nichts.  
Er horcht noch inniger und fester:  
Nun tönt es wild wie ein Orchester. ...  
Ja, wenn es klar in uns erschölle,  
Hier spricht der Himmel, hier die Hölle!  
Doch leider können wir vom Bösen,  
Das Gute gar nicht trennscharf lösen. ...  
Der Mensch, umschwirt von soviel Wellen,  
Beschliesst, die Stimme abzustellen.  
Gleichviel ob er das Richtige tue,  
Hat er zum mindesten jetzt Ruhe. (Eugen Roth)*

### PREDIGT

Einige Jahrzehnte vor dem aktuellen Missbrauchsskandal, der unsere Kirche zutiefst erschüttert, gab es ein mindest ebenso starkes Erdbeben, das die Grundfesten unserer Kirche ins Wanken brachte.

Am Beginn unserer Gedanken zum Thema **Gewissen** führe ich Sie in das Jahr 1968. In diesem Jahr, an das sich die Älteren unter uns noch sehr lebendig erinnern werden, veröffentlichte Papst Paul VI die „Enzyklika“ *Humanae vitae*, die die Empfängnisverhütung mit Hilfe einer chemisch produzierten Pille verbot.

Es war eine unbeabsichtigte Folge dieser sogenannten „Pillenenzyklika“, dass sie die Empfängerinnen und Empfänger dieses Lehrschreibens – also jedes Ehepaar katholischen Glaubens – in aller Unmittelbarkeit mit ihrem Gewissen und mit einer unausweichlichen Gewissens – entscheidung konfrontierte.

Eine solche Gewissensentscheidung vollzogen eine überwältigende Zahl von gläubigen Ehepaaren. Ihre Entscheidung widersprach dem Willen des Papstes radikal.

Der von der katholischen Kirche über Jahrhunderte vertretenen Auffassung, päpstliche Verlautbarungen stünden in unmittelbarer Beziehung zum göttlichen Willen, und seien deshalb für den gläubigen Menschen verbindlich umzusetzen, wurde durch das Verhalten gläubiger und gewissenhaft entscheidender Ehepaare der Boden entzogen.

Das war neu!

Noch in der Anfangszeit des 2. Vatikanischen Konzils hatten hohe Kurienbischofe und Kardinäle versucht, in den Konzilsdokumenten das Wort „Gewissen“ und „freie Gewissensentscheidung“ zu meiden. Die römische Kurie stand noch während des Konzils in lebendiger Tradition zu der Auffassung, dass alle modernen Erkenntnisse und alle moderne Wissenschaft in theologischen Bereichen zu bekämpfen sei. Durch den sogenannten *Antimodernisteneid* mussten bis in die fünfziger Jahre Neupriester und neu berufene Theologieprofessoren bestimmten modernen Erkenntnissen abschwören; dazu gehörte die Behauptung der Gewissens- und Religionsfreiheit für jeden Christen.

Das 2. Vaticanum vollzog – allen massiven Widerständen der römischen Kurie zum Trotz – eine bedeutende und weitreichende Wende.

Das Gewissen als oberste Entscheidungsinstanz des modernen Christen fand Eingang in die Konzilsdokumente.

Die Freiheit des Gewissens ist und bleibt eine feststehende Grösse. Noch eine zweite unbeabsichtigte, aber weitreichende Folge hatte die erwähnte Enzyklika:

Um den Flurschaden möglichst einzudämmen, erliessen die deutschsprachigen Bischofskonferenzen ein Schreiben, die den Ehepaaren nahelegten, sich mit den Inhalten der Enzyklika intensiv zu beschäftigen, dann aber der Stimme ihres Gewissens zu folgen.

Die **„Königsteiner Erklärung“** der deutschsprachigen Bischöfe ist bis heute ein höchst umstrittenes aber äusserst kostbares Dokument, dessen Deutung durch katholische Ehepaare, mit diesem Schreiben sei „grünes Licht“ zur Geburtenregelung mit Hilfe der Pille gegeben worden, nicht mehr zurück genommen werden kann.

Die auch in diesem Dokument verankerte Gewissensfreiheit ist nicht mehr umzukehren!

Mit diesen Vorbemerkungen zu unserem Thema „Ich bin nur meinem Gewissen verpflichtet“ wird deutlich, wie spannend und umstritten – vor allem innerkirchlich – die Diskussion darüber ist, was denn das Gewissen überhaupt sei, und welches Gewicht dem Gewissen zu messen ist.

Wir werden in der ersten Predigt sowohl Stimmen derer hören, die dem Gewissen eine positive Bedeutung zubilligen, als auch Stimmen derer, die die Auffassung vertreten, das Gewissen sei radikal abzulehnen.

Doch zunächst liegt die Frage nahe: **Was ist sprachlich, also von der Wortbedeutung her, mit Gewissen gemeint?**

Rein sprachlich ist das althochdeutsche *gewizzani* eine Übersetzung des griechischen Wortes *süneidäsis*, das wiederum lateinisch mit *conscientia* übersetzt wurde. Beide Worte heissen wörtlich übersetzt **„Mitwissen“**.

Das Wort Gewissen hat also etwas mit **WISSEN** zu tun.

Dieses Wissen bezieht sich auf eine den Menschen beeinflussende Macht, der man folgen oder widerstehen kann.

Dabei ist eine ganz entscheidende Frage, ob wir der Meinung sind, diese Macht wohne in uns, oder ob wir der Meinung sind, diese Macht wirke von ausserhalb auf uns ein.

Das Wort „**Mitwissen**“ legt jedenfalls nah, dass es eine Instanz gibt, die um die Entscheidungen des Menschen weiss, die die Entscheidungen des Menschen zu beeinflussen versucht, und der der Mensch Folge leisten kann – oder eben auch nicht.

Genau hier beginnen sich die Geister zu unterscheiden.

Der Psychologe Sigmund Freud deutet diese mächtige Instanz als das **Über – ich**, das den unmündigen Mensch zum Gehorsam verpflichtet.

Dieses Überich ist die Summe der Stimmen aus der Erziehung, aus gesellschaftlichen Mächten, aus der Traditionen und natürlich auch aus der Kirche. Ein Mensch auf dem Weg zur Reife als Persönlichkeit – so Sigmund Freud – hat die Aufgabe, sich von den Stimmen dieses mächtigen Überichs zu befreien, um zu eigenständigen Entscheidungen zu kommen.

Friederich Nietzsche polemisiert gegen die kirchliche Auffassung, das Gewissen sei Stimme Gottes. Das Gewissen ist die Stimme einiger Menschen im Menschen, sagt er. Das Gewissen ist in erster Linie Verursacherin von Schuldgefühlen, und gehöre deshalb abgeschafft.

Und – um eine dritte, schon erheblich differenziertere Stimme zu nennen, Erich Fromm unterscheidet zwischen einem autoritären Gewissen, das er in der autoritären Lehre der Kirchen erkennt, und das er ablehnt; und er kennt das sogenannte humanistischen Gewissen: das ist die Stimme unseres wahren Selbst, die uns auf uns selbst zurückruft, die uns zu dem werden lässt, was wir unseren Möglichkeiten nach auch sind.

Das humanistische Gewissen sei nicht abhängig von Lohn und Tadel, also von Bestätigung von ausserhalb, sondern ist ein selbstbewusstes und selbstbestimmendes Gewissen, das aus sich selbst weiss, was gut und böse ist.

Die Stimme, die ein solches Gewissen repräsentiert, ist die Stimme unserer liebenden Fürsorge für uns selbst, sagt er.

Es sind drei Instanzen, die bei unseren Definitionsversuchen, was denn das Gewissen sei, und wer uns Menschen ins Gewissen redet, sehr widersprüchlich diskutiert werden.

**Die erste Instanz** : Nach traditioneller kirchlicher Auffassung ist es **Gott** selbst, dessen Stimme im Gewissen vernehmbar ist.

Von dieser Auffassung sind viele gläubige Menschen beeinflusst, bis heute.

Die Auffassung, dass das Gewissen die Stimme Gottes im Menschen sei, hat zu allen Zeiten die Kirche für sich reklamiert, um nicht zu sagen: für ihre Zwecke missbraucht.

Eine Tendenz, diese Auffassung zu reaktivieren, ist in heutiger kirchlicher Verlautbarung unüberhörbar.

Immer wieder wird auch aktuell vom Gehorsam gesprochen, der vom gläubigen Menschen gefordert sei, vor allem dem Priestern gegenüber.

Allerdings hat der Missbrauchsskandal dieser Auffassung – vermutlich endgültig – das Genick gebrochen.

**Die zweite Instanz** : Nach traditioneller, vor allem protestantischer Auffassung ist nicht Gott selbst die handlungsorientierende Instanz, die über das Gewissen zum Menschen spricht, sondern es ist die **Bindung des Menschen an das Wort Gottes**.

Das Gewissen ist schon bei Martin Luther nicht länger göttlichen Ursprungs, sondern das Gewissen ist ein im Menschen selbst angelegtes Mitwissen, das sich – und das ist entscheidend – am Wort der Schrift orientieren muss. Darum kann Martin Luther unter Berufung auf die Autorität des Wortes der Schrift sagen: Hier steh ich und kann nicht anders!

**Die dritte Instanz** : Nach moderner Auffassung, die unabhängig von kirchlicher Tradition argumentiert, ist das Gewissen eine im Menschen selbst angelegte Kraft, die den Menschen immer wieder auffordert, den Raum auszuloten, in dem sittlich gute Entscheidungen möglich und nötig sind. Gewissen ist dann keine Stimme von ausserhalb, sondern eine Fähigkeit, in die der Mensch im Laufe seines Reifungsprozesses hinein wächst. Der Mensch muss sich mit gesellschaftlichen, familiären, aber ebenso auch kirchlich geprägten Werten auseinandersetzen.

Das nennt man „Gewissensbildung“.

**Die ausschlaggebende Instanz des Gewissens ist und bleibt dann aber unabänderlich der Mensch selbst, dem eine unbestechliche Fähigkeit zukommt, Gutes und Böses von einander zu unterscheiden.**

Insofern gibt es im Sinne einer Bewertung kein gutes oder schlechtes Gewissen, sondern immer nur ein unruhig prüfendes Gewissen.

Insofern kann der Mensch sich nicht auf dem Ruhekissen eines guten Gewissens bequem machen, sondern er muss sich immer neu den Gewissensfragen stellen, die nie zu Ende beantwortet sein können.

Das Gewissen rüttelt, warnt, reisst auf.

Der Theologe Schockenhoff spricht vom „schlechten Gewissen“ als dem wichtigsten Freund des Menschen.

Ein Mensch, der sich vor seinem Gewissen dieser Auseinandersetzung stellt, gibt eine selbstverantwortete Antwort auf die vielen Appelle, die er in seinem Leben aus den vielen unterschiedlichen Richtungen vernimmt. Das Leben des Menschen hat so betrachtet in erster Linie Antwortcharakter auf die an ihn gestellten Anfragen.

Das Gewissen hat die Aufgabe, diesen Bereich der persönlichen Verantwortung zeitlebens auszumessen und ist und bleibt eine Eigenleistung des Menschen.

Was auch immer das Gewissen ist und wie es ein jeder von uns für sich beschreibt, eines ist sicher:

Das Gewissen kann man nicht eindeutig und endgültig definieren, man kann es in erster Linie nur spüren und sich mit ihm lebendig auseinandersetzen.

Das Gewissen ist ein lebenslanger Prozess, der die Eigenständigkeit des Menschen, und seine Freiheit behauptet.

Wir werden am kommenden Sonntag auf die Heiligen Schriften der Christenheit schauen und uns mit dem schon erwähnten irrenden Gewissen befassen.